



Schulung Wegepaten 2025

Schulung Wegepaten – Termine 2025



1

Samstag, 25. Januar 2025 09:00 – 13:00 Uhr
Grundlagen und theoretische und rechtliche Hintergründe

2

Samstag, 22. Februar 2025 09:00 – 13:00 Uhr
Materialien, Befestigungen und Abläufe

3

Samstag, 03. Mai 2025 09:00 – 13:00 Uhr
Wegmarkierung im Gelände auf dem Waldstein
Abschluss der Schulung und Vergabe der Urkunden



Schulung Wegepaten – Inhalte 1



- 1 **Begrüßung und Einleitung**

- 1 **Rechtliche Grundlagen**
 - Bayrische Verfassung
 - Bayrisches Naturschutzgesetz
 - Bundesnaturschutzgesetz
 - Auswirkungen auf die Markierungspraxis



Schulung Wegepaten – Inhalte 2



2

Das Markierungssystem

Das Wegeportal des Fichtelgebirgsvereins

Merkmale

Wegkategorien

Markierungszeichen

3

Markierungspraxis

Markierungsregeln

Wegweiser

Material für Wegmarkierung



Schulung Wegepaten – Inhalte 3



4

Betreuungsumfang

Wegepaten
Mängelbehebung
Kontrollen
Nachweise
Auslagenerstattung

5

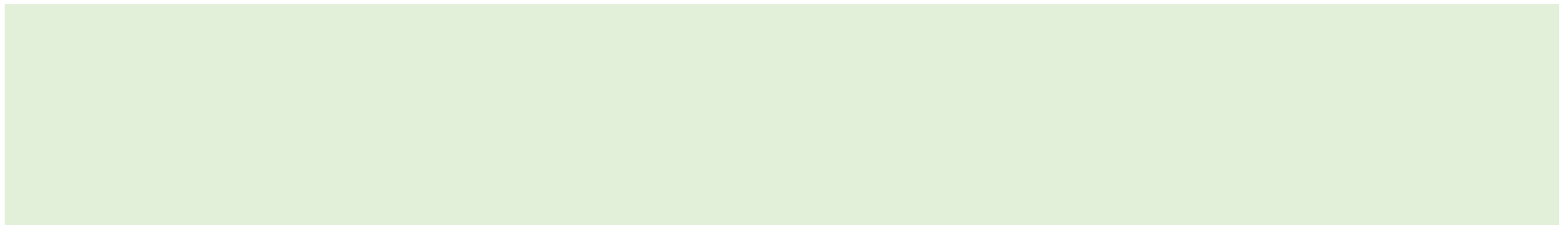
Praxistage

Beispiele aus der Markierungspraxis





1 Einleitung & Rechtliche Grundlagen



1.1 Einleitung



- Das vom Fichtelgebirgsverein betreute Wanderwegenetz reicht vom Steinwald über das Fichtelgebirge bis zum bayerischen Vogtland und erstreckt sich von der tschechischen Grenze bis ins Obermaingebiet
- Die Einrichtung von Wanderwegen obliegt nach der Bayerischen Verfassung dem Staat und den Kommunen
- Wenn Vereine die Gewähr bieten, dass die Markierung nach einheitlichen Regeln in einem größeren Gebiet vorgenommen wird, können die Kommunen die Markierung auch delegieren



1.1 Einleitung



- Seit über 100 Jahren sorgt der Fichtelgebirgsverein für die Markierung in unserer Heimatregion
- Der FGV betreut aktuell 361 Wanderwege mit einer Länge von insgesamt 4.055 km, die in 651 Markierungsabschnitte eingeteilt sind
- Wegepaten und Wegemarkierer aus 50 FGV-Ortsvereinen sorgen dafür, dass die Wanderwege
 - nach einheitlichen Markierungsregeln ausgeschildert werden
 - alle Wege auf Sicht markiert werden (ab 2014)
 - jährlich mindestens einmal auf Vollständigkeit der Markierungszeichen überprüft werden



1.2 Rechtliche Grundlagen



Bayrische Verfassung - Artikel 141 Absatz (3)

¹ Der Genuss der Naturschönheiten und die Erholung in der freien Natur, insbesondere das Betreten von Wald und Bergweide, das Befahren der Gewässer und die Aneignung wildwachsender Waldfrüchte in ortsüblichem Umfang ist **jedermann** gestattet

² Dabei ist jedermann verpflichtet, mit Natur und Landschaft **pfleghch** umzugehen

³ Staat und Gemeinde sind berechtigt und verpflichtet, der Allgemeinheit die Zugänge zu Bergen, Seen, Flüssen und sonstigen landschaftlichen Schönheiten freizuhalten und allenfalls durch Einschränkungen des Eigentumsrechtes freizumachen sowie **Wanderwege** und Erholungsparks anzulegen



1.2 Rechtliche Grundlagen



Bayr. Naturschutzgesetz - Artikel 27 Betretungsrecht (1) & (2)

(1) Alle Teile der freien Natur, insbesondere Wald, Bergweide, Fels, Ödungen, Brachflächen, Auen, Uferstreifen und landwirtschaftlich genutzte Flächen, können von jedermann unentgeltlich betreten werden

(2) ¹ Das Betretungsrecht umfasst auch die Befugnisse nach Art. 28 und 29

² Es ist beschränkt durch die allgemeinen Gesetze sowie durch Art. 30 bis 32 dieses Gesetzes



1.2 Rechtliche Grundlagen



Bayr. Naturschutzgesetz - Artikel 27 Betretungsrecht (3)

- 1 Das Betretungsrecht kann von Grundeigentümern oder sonstigen Berechtigten nur unter den Voraussetzungen des Art. 33 verweigert werden
- 2 Das Betretungsrecht kann nicht ausgeübt werden, soweit Grundeigentümer oder sonstige Berechtigte das Betreten ihres Grundstücks durch für die Allgemeinheit geltende, deutlich sichtbare Sperren, insbesondere durch Einfriedungen, andere tatsächliche Hindernisse oder Beschilderungen untersagt haben
- 3 Beschilderungen sind jedoch nur wirksam, wenn sie auf einen gesetzlichen Grund hinweisen, der eine Beschränkung des Betretungsrechts rechtfertigt



1.2 Rechtliche Grundlagen



Bayr. Naturschutzgesetz - Artikel 28 Benutzung von Wegen; Markierungen (1) & (2)

- (1) ¹ Jedermann darf auf Privatwegen in der freien Natur wandern und, soweit sich die Wege dafür eignen, reiten und mit Fahrzeugen ohne Motorkraft sowie Krankenfahrrädern fahren
- ² Den Fußgängern gebührt der Vorrang
- (2) ¹ Markierungen und Wegetafeln müssen ohne Beeinträchtigung des Landschaftsbilds deutlich, aussagekräftig und unter Beachtung örtlicher und überörtlicher Wanderwegenetze einheitlich gestaltet sein
- ² Genügen Markierungen und Wegetafeln diesen Anforderungen nicht, kann ihre Beseitigung angeordnet werden.



1.2 Rechtliche Grundlagen



Bundesnaturschutzgesetz - § 60 Haftung

Das Betreten der freien Landschaft erfolgt auf eigene Gefahr

Durch die Betretungsbefugnis werden keine zusätzlichen Sorgfalts- oder Verkehrssicherungspflichten begründet

Es besteht insbesondere keine Haftung für typische, sich aus der Natur ergebende Gefahren

NatSchR

Naturschutzrecht

Bundesnaturschutzgesetz
FFH-Richtlinie
Vogelschutzrichtlinie
EG-Artenschutzverordnung
Bundesartenschutzverordnung

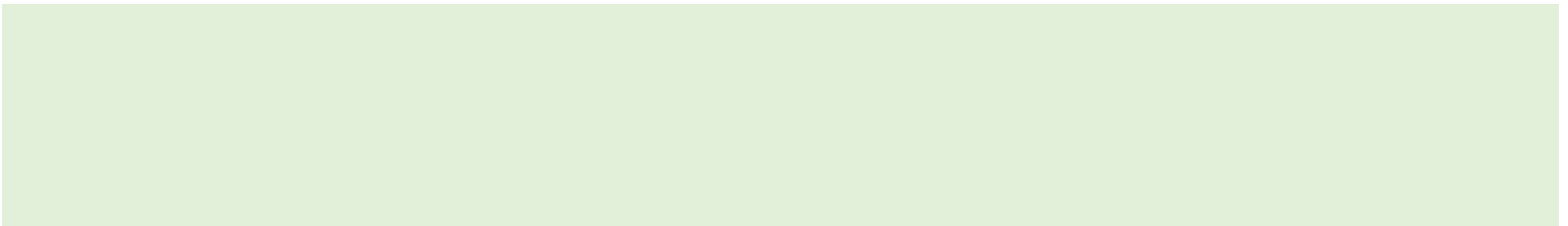
Mit Länder-Natur-
schutzgesetzen

13. Auflage

Beck-Texte im dtv



2 Das Markierungssystem





2.1 Das Wegeportal des Fichtelgebirgsvereins

2.1.1 Downloads – Listen & Dokumente

- Im Wegeportal des Fichtelgebirgsvereins sind alle wichtigen Unterlagen für die Wegeverwaltung und Wegmarkierung zusammengefasst und verfügbar
- Es ist unter [Start \(fichtelgebirgsverein.de\)](http://fichtelgebirgsverein.de) auf der Internetseite des FGV abrufbar

Folgende Kapitel sind zur Unterstützung der Wegmarkierer angelegt:

- Wegeübersichten
 - Formulare
 - Markierungswesen
 - Natursportplaner
 - Anleitungen und Hilfen, Sonstiges
- Hier sind die Schulungsunterlagen für die Wegepaten abgelegt → *Schulung Wegepaten_2025-V1.pdf*



2.1 Das Wegeportal des Fichtelgebirgsvereins

2.1.2 Wege-WIKI



- Die Plattform für Wegewarte und Wegepaten des Fichtelgebirgsvereins zur Verwaltung der betreuten Wege
- Es ist unter [Start \(fichtelgebirgsverein.de\)](http://Start(fichtelgebirgsverein.de)) auf der Internetseite des FGV abrufbar

Folgende Kapitel sind zur Unterstützung der Wegmarkierer angelegt:

- Wege-Übersicht
- Markierungsabschnitte der Ortsvereine
- Wegweiserstandorte
- Änderungsmeldungen
- Markierungszeichen







2.2 Merkmale des Markierungssystems


2.2.1 Wegweiserblätter




- Die Wegweiserblätter haben die Grundfarbe weiß, die Beschriftung erfolgt mit schwarzen Buchstaben
- Die Buchstaben dürfen eine Mindestgröße nicht unterschreiten, deshalb können die Wegweiserblätter nicht mehr als drei Ziele aufnehmen
- Auf dem Wegweiserblatt befindet sich eine schlüssige und inhaltlich zuverlässige Ziel- und Entfernungsangabe, das nächste Ziel steht immer in der obersten Zeile
- Piktogramme liefern zusätzliche und nützliche Informationen

Forsthaus × 0,9 km 
Stadtmitte 2,7 km 

  **Aussichtspunkt Sickersreuth** 1,8 km
Bad Alexandersbad 2,9 km

 **Stadtwald und Wenderner Stein**
Forsthaus 1,0 km

Stadtwald und Wenderner Stein 
Aussichtspunkt Sickersreuth 1,8 km
Wenderner Stein 3,3 km



2.2.2 Standortschilder mit geografischen Informationen

Standortschilder an zentralen Orten erfüllen weitere Anforderungen:

- Name des Standorts
- Höhe über NN
- UTM-Koordinaten für Smartphone und GPS-Gerät
- Optional: QR-Code mit Wissenswertem über den Standort bzw. die Region

Gerberhaus
515 m

Koordinate (UTM, WGS84):
33U 291262 5542555



203-S012-W000

2.2.2 Standortschilder für Mängelmeldung



Neben den Standortschildern mit den geografischen Angaben können auch Standortschilder für die Erleichterung der Mängelmeldungen angebracht werden.

Sie enthalten folgende Daten:

- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- QR-Code

Fichtelgebirgsverein e. V.

Wir kümmern uns um eine gute Markierung und gute Wanderwege.

**Wir sind auf Ihre Mitarbeit angewiesen.
Bitte melden sie Schäden am Weg und
der Markierung an ...**

Tel. 09232/700755

**wege@fichtelgebirgsverein.de
oder über QR-Code.**

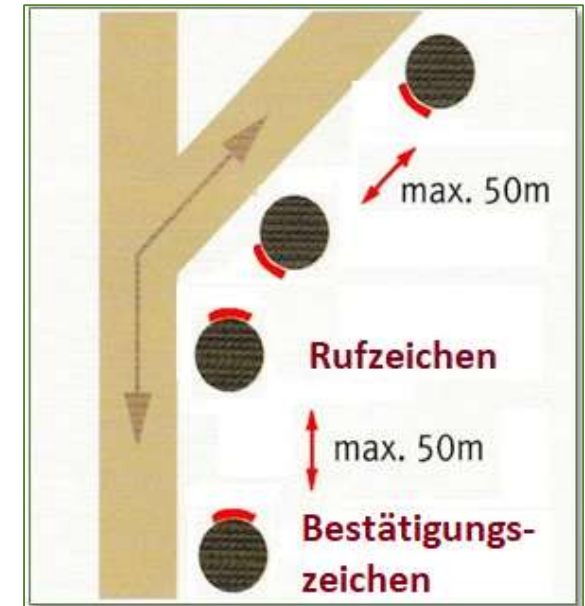
Zum Bearbeiten ist der Standort und ein Foto hilfreich



2.2.3 Markierungszeichen: Ruf-, Bestätigungs- & Beruhigungszeichen



- Von jedem Wegweiser, bzw. der Mitte der Kreuzung aus müssen die Wanderer durch ein **Rufzeichen** den richtigen Weg erkennen
- Nach max. **fünfzig Metern** folgt ein **Bestätigungszeichen**
- Nach **dreihundert Metern** muss das Wegesymbol als **Beruhigungszeichen**, gut sichtbar signalisieren, dass man auf dem richtigen Weg ist
- Ruf-, Bestätigungs- und Beruhigungszeichen werden grundsätzlich **auf Sicht** markiert



2.3 Wegkategorien

2.3.1 Fernwanderwege

- Das besondere Merkmal der **Fernwanderwege** besteht darin, dass sie weit voneinander entfernt liegende Ziele verbinden
- Es gibt europäische, nationale und regionale Fernwanderwege
- Sie führen durch mehrere Markierungsgebiete unterschiedlicher Wandervereine und weisen trotzdem die gleichen Wegezeichen auf, die der jeweils zuständige Regionalverein pflegt

Europäische Fernwanderwege	Nationale Fernwanderwege	Regionale Fernwanderwege
 	 	 



2.3.2 Qualitätswege

- Qualitätswege und Qualitätsregionen fördern den Wandertourismus, sie führen zu den schönsten Aussichtspunkten einer Region, weisen gehfreundliche Beläge auf und sind hervorragend markiert
- Einkehr- und Übernachtungsmöglichkeiten stehen für Mehrtagestouren zur Verfügung
- Die Tourismusverbände übernehmen das Marketing
- Der Deutsche Wanderverband zertifiziert die Wege alle drei Jahre
- Der Fichtelgebirgsverein arbeitet zusammen mit der TZ Fichtelgebirge daran, möglichst viele Wanderwege als Qualitätswanderwege zu zertifizieren und den Standard zu erhalten



2.3.3 Qualitätswege im FGV



**Bischofsgrüner
Panoramaweg**



**Fränkischer Ge-
birgsweg im
Fichtelgebirge**



**Markgrafener-
runde**



**Weißmain-Och-
senkopf-Steig**



**Winterwander-
weg
Ochsenkopf-
runde**

2.3.4 Qualitätstouren im FGV

- Qualitätstouren im Bereich des FGV werden aktuell ausgearbeitet
- Qualitätstouren unterliegen einer vereinfachten Bewertung
- Zertifizierung der geplanten Qualitätstouren zusammen mit der Qualitätsregion geplant



2.3.5 Hauptwanderwege



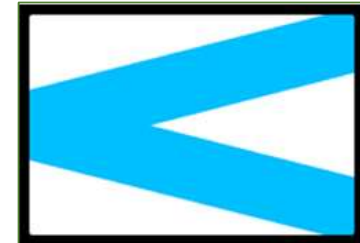
- Hauptwanderwege verbinden wichtige geografische Besonderheiten unserer Wanderregion und bilden die am meisten genutzten Wege des Wanderwegenetzes
- Die Wege sind gekennzeichnet mit Großbuchstaben auf einem farbigen Untergrund

H	Höhenweg	46 km
N	Nordweg	65 km
O	Ostweg	58 km
W	Westweg	76 km
Steinwaldweg	Steinwaldweg	38 km
M	Mittelweg	68 km
Q	Quellenweg	46 km
E	Egerweg	43 km
R	Röslauweg	40 km
S	Südweg	68 km
S	Seenweg	70 km
M	Rotmainweg	60 km

2.3.6 Verbindungswege



- Verbindungswege sind meist kürzere Wanderwege, die den örtlichen Wanderbedürfnissen entsprechen
- Sie verbinden Wohnorte mit Ausflugszielen oder stellen den Anschluss zu Hauptwanderwegen her
- Sie enden, wenn sie in einen Hauptwanderweg einmünden
- Zu erkennen sind diese an blauen Markierungszeichen auf weißem Untergrund



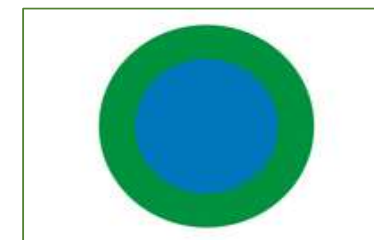
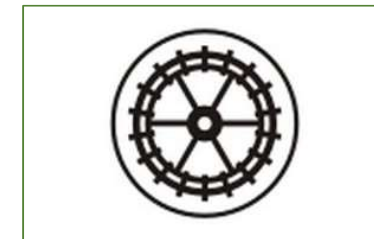
2.3.7 Rundwanderwege



- Rundwanderwege starten normalerweise von einem Wanderparkplatz aus, zu dem der Weg nach maximal zwei bis drei Stunden wieder zurückführt
- Die Markierung ist erkennbar am farbigen Untergrund im Kreis, auf dem die Nummer, Tier- oder Pflanzensymbole des Rundwanderwegs stehen



2.3.8 Lehrpfade/Themenwege



- ▶ Lehrpfade und Themenwege halten auf ihrem meist kürzeren Weg interessante Informationen bereit, oder fordern die Wanderer heraus, Aufgaben zu lösen oder bewegungstechnische, seltene aber wichtige Abläufe selbst auszuprobieren
Beispiele: Jean-Paul-Weg, Mühlenweg, Teutsches Paradeis
- ▶ Spaß- und Wissenszuwachs sind beabsichtigt

2.4 Markierungszeichen

2.4.1 Wegesymbole



- Alle Wege sind durch ein eigenes Wegesymbol leicht erkennbar
- an den Farben und an den Formen der Bezeichnung kann festgestellt werden, zu welcher Kategorie dieser Weg zählt
- Bei mehreren Markierungszeichen sind diese übereinander anzubringen
- Ein Verzeichnis der gültigen Wegesymbole kann auf der Wegeseite des FGV- Hauptvereins abgerufen werden:
- [Markierungswesen \(fichtelgebirgsverein.de\)](http://fichtelgebirgsverein.de)
→ Condi_Markierungszeichen_Uebersicht_Stand_22-02-2023.pdf

Fichtelgebirgsverein e.U. WUN Stand: 21-08-16

H 01	60	90	196	231	261	351	540
N 02	61	91	197	232	262	352	541
O 03	62	92	198	233	263	353	542
W 04	62b	93	199	234	264	354	543
05	63	94	201	235	265	431	544
M 21	64	95	202	236	266	431a	545
Q 22	65	97	203	237	267	461	550
E 23	66	98	4 204	238	268	461a	551
R 24	67	99	5 205	239	269	500	552
S 25	68		6 206	240	270	501	553
S 31	69	102	7 207	241		502	554
M 32	70	102b	8 208	242	281	503	555
M 33	71	103	9 209	243	282	504	560
34	72	104	10 210	244	283	505	561
35	73	105	1 211	245	284	510	562
W 36	74	106	2 212	245b	285	511	563
37	75	107	3 213	246	286	512	564
38	76	108	4 214	246a	287	513	565
51	77	150	5 215	247	288	514	570
52	78	150a	6 216	248	289	515	571
53	79	150b	7 217	249	290	520	572
53a	80	151	8 218	250		521	573
54	81	151a	9 219	251	291	522	574
55	82	151b	10 220	252	292	523	575
56	83	152	1 221	253	293	524	
57	84	153	2 222	254	294	525	P10
58	85	154	3 223	255	295	530	P20
59	86	155	4 224	256	296	531	P30
59b	87	156	5 225	257	297	532	P40
59c	88	157	6 226	258	298	533	P50
59d	89	158	7 227	259	299	534	P60
		159	8 228	260	300	535	P70
		160	9 229				P80
		161	10 230				P90
		162					

Symbol-# - Größe
 # - 70 = Größe 70 x 50 mm
 # - 110 = Größe 110 x 75 mm
 # - 120 = Größe 120 x 50 mm
 # - 160 = Größe 160 x 100 mm
 # - 160 = Größe 160 x 110 mm

Alle Versionen lieferbar als
 • Aufkleber
 • Benützungsgewindestift / Zählungsgewindestift
 • Pfahlgewindestift

Markierungszeichen - alle

2.4.2 Schildervorlagen



- Die Gestaltung der Wegweiser und Hinweistafeln kann mit Vorlagen der Firma Condi durchgeführt werden
- Die Vorlagen sind mit einer Bestellnummer versehen, die in den entsprechenden Bestellformularen verwendet werden
- Ein Verzeichnis der gültigen Schildervorlagen kann auf der Wegeseite des FGV-Hauptvereins abgerufen werden:

https://wege.fichtelgebirgsverein.de/fgv/downloads/markierungswesen/Condi_Schildervorlagen.pdf

15-02-10

CONDY

Schildervorlage - 80er Pfeilschilder - v007

Tel. 09231/66141-0 - Fax: 66141-1 - e-mail: info@condi-werbung.de

Aufbau - Bestell- / Artikel-Nr.
1+2: Stelle: L/R -> Richtung: Links + Rechts
3: Stelle: 1/2/3 -> Anzahl Streifen
4: Stelle: 2/5/9 -> Anzahl Markierungsgebiete

Nur in 1000:
• FGV-Eckform # 15 mm
• Größe Markierungszeichen - 50 x 35 mm
• Schriftgröße (100 % Standardtext ausl.): 12 Punkte

LR12
• Schild 800 x 125 - Links - Rechtsversinnend
• Text: 1 -zeilig
• 1 Markierungszeichen gross

Martinlamitz 4,5 km			Kleppermühle 10,5 km
---------------------	--	--	----------------------

LR15
• Schild 800 x 125 - Links - Rechtsversinnend
• Text: 1 -zeilig
• evtl. 1 Markierungszeichen gross
• max. 5 Markierungszeichen klein - (per Richtung)

Martinlamitz 4,5 km			Kleppermühle 10,5 km
---------------------	--	--	----------------------

LR22
• Schild 800 x 125 - Links - Rechtsversinnend
• Text: 2 -zeilig
• 1 Markierungszeichen gross

Rehau 3,5 km		Wüstenbrunn 0,3 km
Rehau Bhf. 6,5 km		Göringsreuth 2,0 km

LR25
• Schild 800 x 125 - Links - Rechtsversinnend
• Text: 2 -zeilig
• evtl. 1 Markierungszeichen gross
• max. 5 Markierungszeichen klein (per Richtung)

Weißenhaidler Eck 3,0 km			Gottmannsberg 1,2 km
Rudolfsattel 5,5 km			Schweinsbach >> 2,0 km

LR32
• Schild 800 x 125 - Links - Rechtsversinnend
• Text: 3 -zeilig
• 1 Markierungszeichen gross

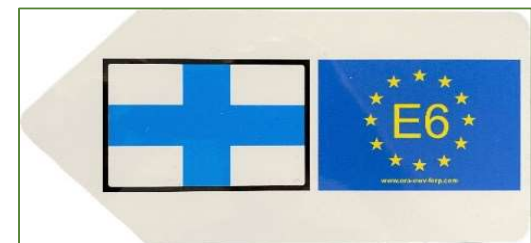
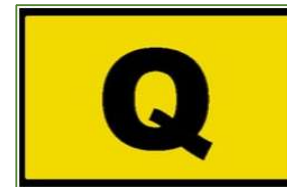
Weißenhaidler Eck 3,0 km			Gottmannsberg 1,2 km
Rudolfsattel 5,5 km			Schweinsbach >> 2,0 km
Vordorf 10,0 km			Bischofsgrün 5,0 km

Bitte unterschrieben zur Freigabe zurückfaxen. - Danke mfg Thomas Oppl

2.4.3 Ruf- und Beruhigungszeichen (1)



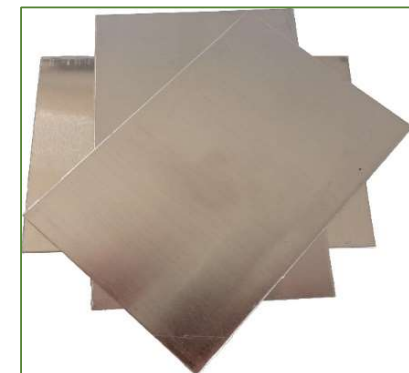
- Ruf- und Beruhigungszeichen zeigen in der Regel nur das Wegesymbol, das entweder auf Metallblättchen geklebt oder auf Kunststofftäfelchen gedruckt ist
- Der Vorteil dieser Kunststofftäfelchen besteht darin, dass sie akkurat gedruckt und lange Zeit gut sichtbar sind, weil sie vor Verwitterung geschützt sind
- Kleine Pfeile können bei Richtungsänderungen auf Sicht eingesetzt werden





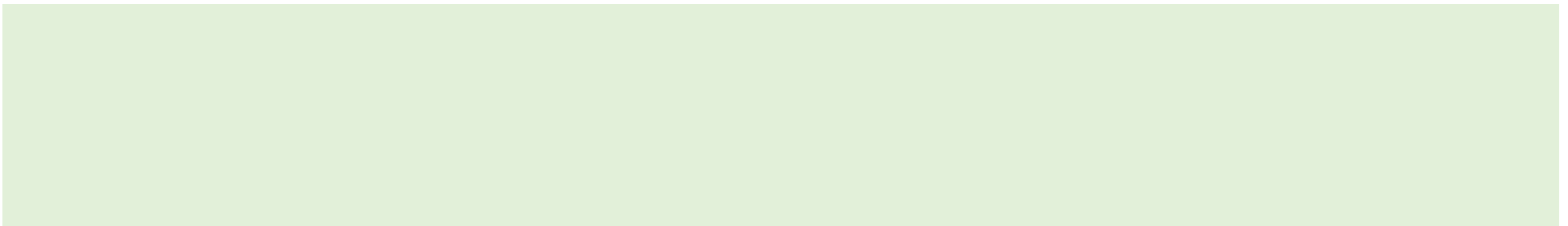
2.4.3 Ruf- und Beruhigungszeichen (2)

- Alutäfelchen mit Aufklebern werden an Bäumen verwendet, Aufkleber an Lichtmasten und Schildpfosten
- Alu-Dibonttafeln befestigt man an Schilderpfosten, mit entsprechenden Befestigungsschellen
- Selbst gemalte Markierungszeichen werden nur noch dann angewendet, wenn diese auf Felsen angebracht werden müssen





3 Markierungspraxis

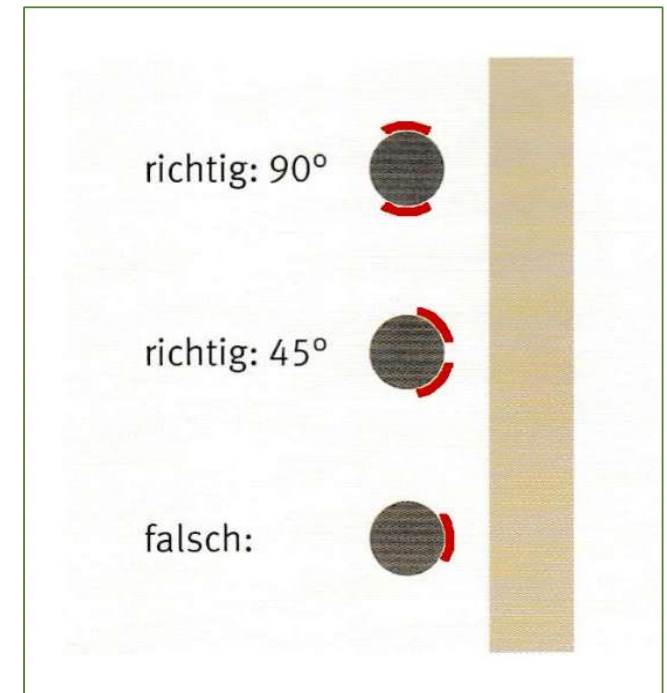


3.1 Markierungsregeln



Regel 1

- Die Markierungszeichen sind in Blickrichtung anzubringen, d.h. möglichst im Winkel von 45° bis 90° zum Wanderweg
- Das Zeichen muss für den Wanderer in Wanderrichtung voll sichtbar sein
- Verdeckende Äste sind nahe am Stamm zurückzuschneiden

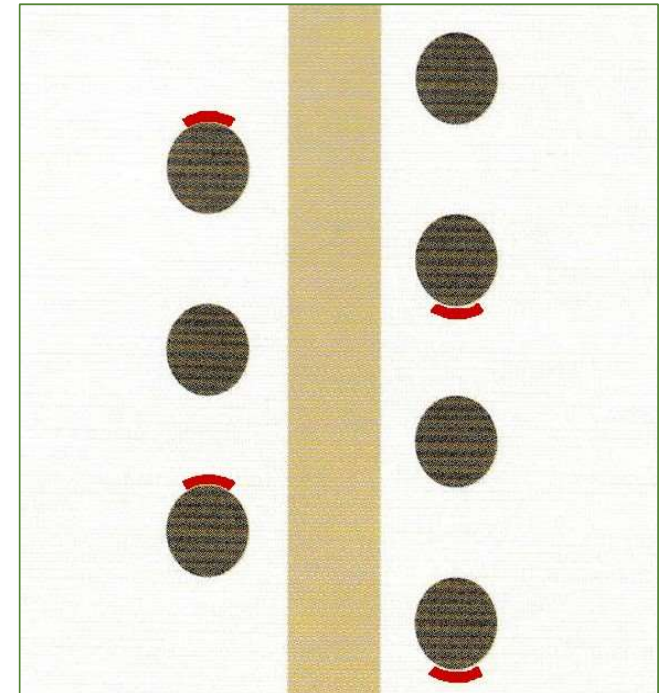


3.1 Markierungsregeln



Regel 2

- Die Markierungszeichen sind gleichermaßen für beide Wanderrichtungen anzubringen
- Auf längeren Strecken möglichst auf derselben Seite des Weges
- Dabei soll auf gute Sichtbarkeit und einfache Pflege geachtet werden

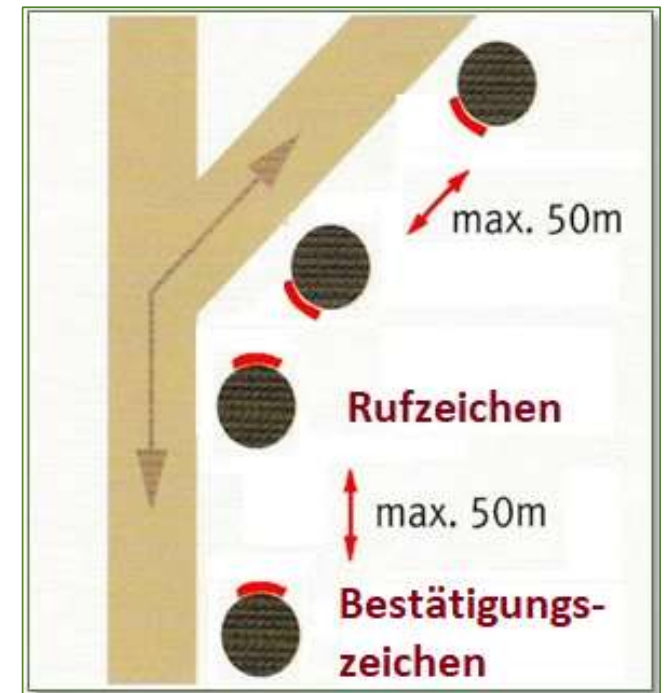


3.1 Markierungsregeln



Regel 3

- An jeder Kreuzung/Verzweigung von Wanderwegen ist der Verlauf des Wanderweges deutlich zu kennzeichnen
- Alle Markierungszeichen sind vom Schnittpunkt der Kreuzung/Verzweigung voll sichtbar (**Rufzeichen**)

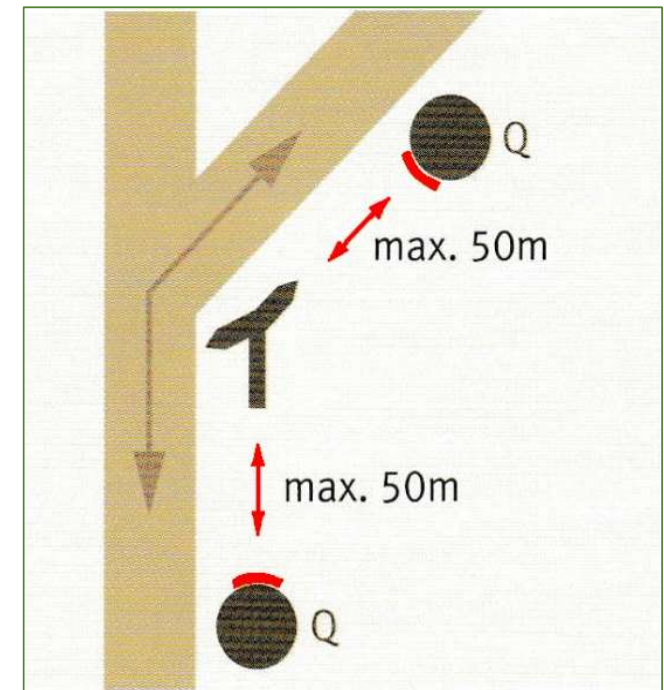




3.1 Markierungsregeln

Regel 4

- ▶ Mit kurzem Abstand nach der Kreuzung/Verzweigung bis max. 50 m (auch mit Wegweiser) ist jeder Wanderweg deutlich sichtbar mit einem Markierungszeichen als **Bestätigungszeichen** zu kennzeichnen
- ▶ Nach **zweihundertfünfzig Metern** muss das Wegesymbol als **Beruhigungszeichen**, gut sichtbar, den Wanderern signalisieren, dass sie auf dem richtigen Weg sind

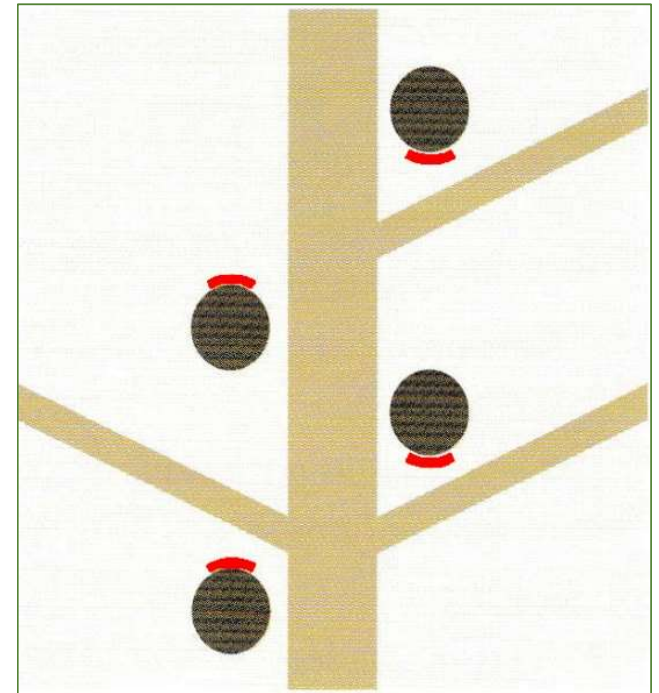


3.1 Markierungsregeln



Regel 5

- Bei eindeutigem Wegeverlauf sind Quittungszeichen in Blickrichtung hinter der Kreuzung/Verzweigung (in beide Laufrichtungen) ausreichend

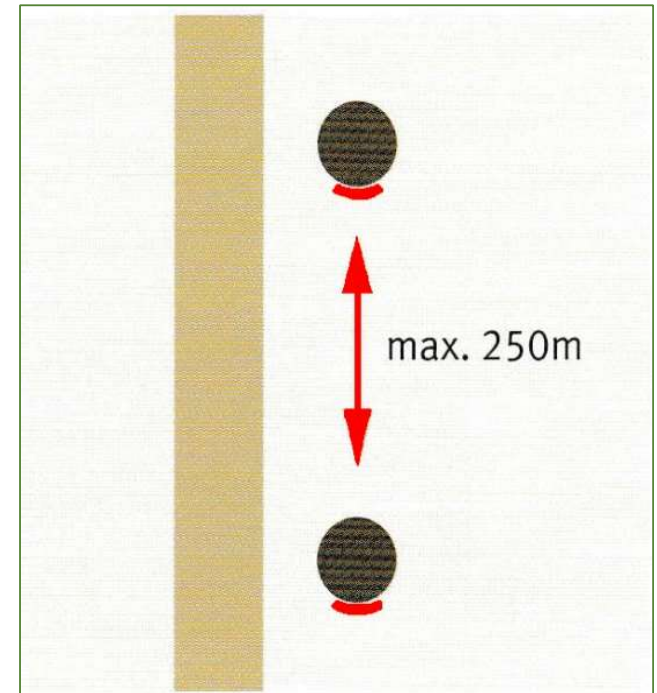


3.1 Markierungsregeln



Regel 6

- Bei kreuzungsfrei/verzweigungsfrei verlaufenden Wegen kommt nach längstens ca. 250 m ein weiteres Markierungszeichen als **Beruhigungszeichen**
- Bei unübersichtlichen Stellen geben Fortsetzungszeichen in ausreichenden Abständen Sicherheit; maximale Entfernung ca. 50 m

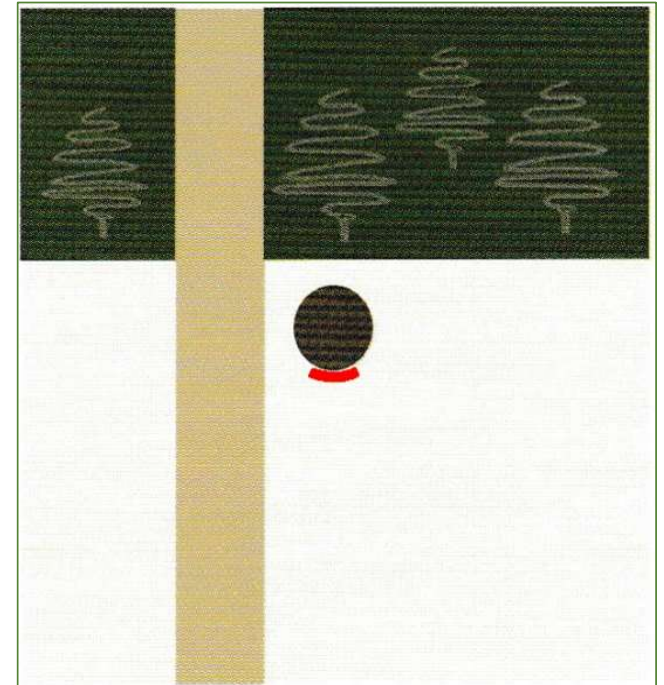


3.1 Markierungsregeln



Regel 7

- Wenn Wege nach freien Strecken oder Ortschaften in den Wald hinein führen, müssen sie am Waldrand markiert werden



3.1 Markierungsregeln



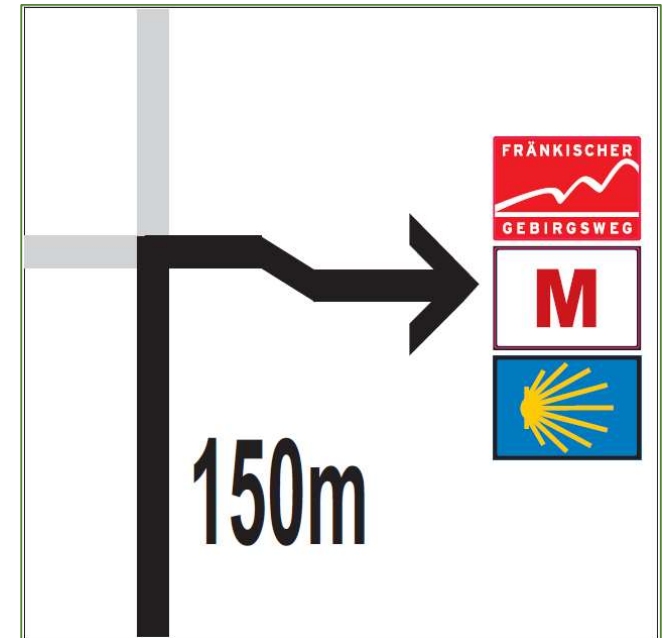
Regel 8

Bei fehlenden Markierungsmöglichkeiten (z.B. bei landwirtschaftlich genutzten Flächen) ist eine Fernwegweisung sinnvoll, z.B. an Straßenmarkierungen oder an Zäunen → individuelle Lösungen erforderlich

Die dafür vorgesehenen Schilder können durch die Wegepaten individuell gestaltet werden (keine definierten Vorlagen vorhanden)

Regel 9

Gibt es in der offenen Landschaft keine Befestigungsmöglichkeit für Wegzeichen, kann die Markierung auf dem Fahrbahnbelag vorgenommen werden, aber nur auf Gemeindestraßen, Flurbereinigungs- und Gehwegen



3.1 Markierungsregeln



Regel 10

Keine Markierungszeichen an Kreuzifixen, Bildstöcken, Kapellen o.ä. anbringen!
Ebenso ist es verboten, auf die Vorderseite von Verkehrszeichen Klebezeichen anzubringen

Regel 11

Markierungszeichen, die an privaten Markierungsträgern (z.B. Dachrinne, Zaun, Mauern, Regenfallrohr) angebracht werden sollen, ist die Erlaubnis des Eigentümers einzuholen



3.1 Markierungsregeln



Regel 12

Auf Privatgrund können Pfosten nur mit Genehmigung des Grundeigentümers aufgestellt werden.
Lediglich bei Wegen im Staats- und Kommunalwald kann vorausgesetzt werden, dass das Aufstellen von Pfosten toleriert wird

Regel 13

Die Befestigung von Markierungszeichen an Bäumen ist nur dann erlaubt, wenn die Zeichen mit Silikon angeklebt oder getackert werden

Alle anderen Befestigungsarten sind verboten!

Ausnahme bilden Baumstümpfe, die der Waldbesitzer für das Anbringen von Markierungszeichen stehen lassen hat



3.2 Wegweiser

3.2.1 Merkmale der Wegweiser



- Das Kernelement der Wanderwegmarkierung sind die Wegweiser
- Der Fichtelgebirgsverein hat sich verpflichtet, Wegweiser nicht an Bäumen zu befestigen, sondern in der Regel an Pfosten
- Die Wegweiserblätter bestehen aus beschichtetem Kunststoff und weisen eine witterungsbeständige feste Deckschicht auf
- Die bedruckte Seite ist mit einer UV-beständigen Folie zum Schutz der Druckfarben versiegelt
- Wegweiser müssen regelmäßig (mindestens 1-mal im Frühjahr) von Verschmutzungen gereinigt werden, damit sie immer gut lesbar sind





3.2.2 Standortwahl für Wegweiser

- Wegweiser stehen
 - an Kreuzungen und Verzweigungen von Wanderwegen
 - bei Übersichtstafeln mit Wandervorschlägen
 - an wichtigen Stellen innerorts, insbesondere an Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs und an Wanderparkplätzen
- Standorte an Stellen festlegen, an denen für Wanderer keine Gefährdung durch den Verkehr besteht
- Die Standorte der Pfosten sind mit den Grundstückseigentümern abzustimmen
- Beeinträchtigungen für land- und forstwirtschaftlicher Fahrzeuge müssen ausgeschlossen werden, ebenso im Boden verlegte Leitungen (Abfrage bei der Gemeinde)
- Standorte immer zusammen mit dem Revierleiter festlegen



3.2.3 Anordnung der Wegweiserblätter



- Bei der Anordnung der Wegweiserblätter ist von einem zentralen Standort des Betrachters auszugehen
- Von diesem zentralen Standort aus sollen alle Wegweiserblätter voll sichtbar sein
- Kein Wegweiserblatt verdeckt die Schrift des anderen, wenn
 - das zum Betrachter zeigende Blatt ganz oben
 - die quer zeigenden Blätter darunter und
 - das vom Betrachter wegzeigende Blatt ganz unten montiert wird



3.2.4 Digitalisierung der Wegweiserstandorte



- Jeder Ortsverein führt eine Standortliste mit allen Daten der vorhandenen Wegweiser (Beispiel siehe nächste Seite)
- Die Standorte jedes OV werden im Bayernatlas kartografiert
- Der Verlauf der Wege je Ortsverein kann unter diesem Link heruntergeladen werden:
[Wegedaten für Ortsvereine \(fichtelgebirgsverein.de\)](https://www.fichtelgebirgsverein.de)
- Die Standortliste ist Grundlage für die Neu- oder Ersatzbestellung der Wegweiserblätter
- Die Standortliste geht auch in die Gestaltung des Natursportplaners des deutschen Wanderverbandes ein


WEGEDATEN FÜR ORTSVEREINE		
Dateiname	Größe	Zeit
Kurzhilfe - BayernAtlas_Erste Schritte.pdf	6.06 MB	16.03.2023 22:56:02
Kurzhilfe - Korrekturmeldungen mit dem BayernAtlas.pdf	657.11 KB	21.03.2023 17:03:31
Kurzhilfe - Standortkoordinaten im BayernAtlas.pdf	1.02 MB	16.03.2023 22:56:02
Kurzhilfe - Wegenetz im BayernAtlas.pdf	1.55 MB	16.03.2023 22:56:03
Uebersicht Vereinskennner.pdf	59.8 KB	11.01.2022 22:40:44
Wegedaten für Ortsvereine_NEU (2023).pdf	136.31 KB	21.03.2023 17:03:31
Zugang zum FGV-Wiki.pdf	61.93 KB	05.04.2023 10:36:06




3.2.5 Praxisbeispiel einer Standortliste (1)

Dieses Schild der OG Bischofsgrün hat die Standortnummer S027.
An diesem Standort sind ein Standortschild und vier Wegweiser.

Ortsgruppe Bischofsgrün Kenn-Nr. 303		Text frei wählbar		UTM-Koordinaten falls vorhanden			
Standort	Wegweisernummer			FGV-Wegnr.	Zone	UTM Ostwert (Rechtswert) E	UTM Nordwert (Hochwert) N
Standort Nr. fortlaufend (Pflichtfeld)	(das Standortschild hat grundsätzl. die Wegweiser-Nr. 000, ansonsten ist die Wegweiser-Nr. frei wählbar) (Pflichtfelder)	z. B. Standort = Straße etc.		z. B. Angaben zur Ausführung: Eiche 4Kant, Pfosten rund etc.			
S027	000 001 002 003 004	Birstengel (GH. Käppel)		Pfosten Eiche 4kant + Schlaghülse	64, 65, 30301,	32U	700867 5548879



Standortschild:
Es hat generell die Wegweiser-Nr. 000







3.2.5 Praxisbeispiel einer Standortliste (2)

Beispielhaft ein Ausschnitt aus der Standort-Übersicht der OG Bischofsgrün.
Die OG Bischofsgrün vergibt die Standortnummern „chaotisch“ d. h. die Standortnummern sind auf einer Markierungsstrasse nicht unbedingt in Reihenfolge der Standortnummern.



3.2.6 Natursportplaner – digitales Wegemanagement (1)



- Der Natursportplaner - digitales Wegemanagementtool, mit dem die Infrastruktur für mehrere Natursportarten geplant und verwaltet werden können
 - Analyse, Planung und Abstimmung in einem System
 - Integratives Tool für zahlreiche Natursportarten und Akteure
 - Erfolgreiche Besucherlenkung durch klare Wegekonzepte
 - Kosten- und Zeitersparnis durch effiziente Zusammenarbeit
 - Eigene zentrale Datenpflege: Jederzeit uneingeschränkte Kontrolle und Rechte
 - 135 Jahre Wegekompetenz im Deutschen Wanderverband



3.2.6 Natursportplaner – digitales Wegemanagement (2)



Natursport Planer

[Digitale Wanderwegeverwaltung - ein Projekt des Deutschen Wanderverbandes \(natursportplaner.de\)](https://natursportplaner.de)

3.3 Material für die Wegmarkierung

3.3.1 Das Markierungsmaterial



[Formulare
\(fichtelgebirgsverein.de\)](http://formulare.fichtelgebirgsverein.de)

- Das Markierungsmaterial ist über die E-Mail-Adresse wooly@t-online.de zu bestellen
- Für die Bestellung können entweder die Bestellformulare aus dem Internet verwendet werden, oder das Bestellformular kann in Papierform von der FGV-Geschäftsstelle angefordert werden
- Die Bestellung erfolgt per E-Mail mit den PDF-Formularen. Diese sind ausfüllbar, wenn sie auf den eigenen Rechner heruntergeladen wurden
- Im Wegeportal befindet sich auch eine Anleitung zur Schilderbestellung
- Bei der Bestellung muss die Standort- und Schildernummer angegeben werden
- Die Liste der Schilderstandorte und Schildernummern führt der i.d.R. Wegewart des Ortsvereins

📄	FORMULARE		
Dateiname		Größe	Zeit
📄 2023-12-15-Bestellformular_Wegweiser_links-rechtsweisend_LR12-LR32_V3.5_s.pdf		100.98 KB	15.12.2023 16:51:35
📄 2023-12-15-Bestellformular_Wegweiser_linksweisend_L12-L32_V3.5_s.pdf		143.76 KB	15.12.2023 16:51:35
📄 2023-12-15-Bestellformular_Wegweiser_rechtsweisend_R12-R32_V3.5_s.pdf		143.25 KB	15.12.2023 16:51:35
📄 Abrechnungsbildung_Materialkosten_2020-1.xls		25 KB	30.01.2020 13:26:10
📄 Abrechnungsbildung_Wegarbeit_2020-1.xls		29.5 KB	30.01.2020 13:26:10
📄 Begehungsprotokoll_fur_Forst.pdf		47.07 KB	25.02.2015 12:29:10
📄 Bestellformular_Aufkleber_und_Material_V3.1_s.pdf		371.45 KB	08.04.2019 18:42:43
📄 Bestellformular_Pfeilschilder_und_Textschild_V3.0_s.pdf		108.79 KB	17.02.2015 22:10:37
📄 Bestellformular_Standort_und_Kleinschilder_V3.1_s.pdf		75.82 KB	09.02.2016 14:27:15
📄 Mängelmeldung_Wanderwege.pdf		169.59 KB	25.02.2015 15:50:55
📄 Vereinskennner_fuer_Schilder-ID_V3.1_s.pdf		31.3 KB	09.02.2016 14:27:20



3.3.2 Der Bestellvorgang

- Firma Condi, Marktredwitz erstellt den Entwurf für die Wegweiserblätter und sendet sie zurück an die Geschäftsstelle
- Dort wird überprüft, ob die Vorlage den Vorgaben des Vereins entspricht
- Die Geschäftsstelle leitet die Vorlagen an den Markierer des OV weiter, der eine finale Prüfung und Freigabe durchführt und an die Geschäftsstelle zurückmeldet
- Die Geschäftsstelle erteilt dann den Auftrag
- Nach Fertigstellung sendet Condi per Paketdienst die Materialien an den Markierungswart gesandt, Selbstabholung ist ebenfalls möglich
- Die Vierkantpfosten aus Eichenholz werden von der FGV-Geschäftsstelle Wunsiedel bezogen. Sie sind umweltfreundlich und lange haltbar. Sie werden im Boden ohne weitere technische Hilfsmittel mit einer Ramme befestigt.

Bestellformular für Wegweiser 600x125
rechtsweisend, ein- bis dreizeilig (Condi-Schildervorlagen R12 - R32) Datum: 04.10.2021

Um alle Funktionen beim Ausfüllen am Computer nutzen zu können ist der (kostenlos) Adobe Reader erforderlich, der können für [hier](#) downloaden.

Wenn Ihr Auftrag aus mehreren Bestellformularen besteht: Formular 4 von 4

Kontrollabzug an Versandadresse
 Folgebestellung eines vorhandenen (z.B.)
 Mehrschichtenstandort

Ortsverein: **Marktredwitz** Name: _____
Besteller: **Werner Karl** Straße: _____
E-Mail: **wr.karl@t-online.de** PLZ/Ort: _____
Telefon: **0160 90664709**

CONDI-Kennziffern eintragen

Zielgebundene Markierungszeichen: Hier Ziel eingeben (bei Schildvorlage R10 und erstes bei R20): Hier zweites Ziel eingeben (bei Schildvorlage R20): Parallelmarkierungen, die (auch abschnittsweise) in gleicher Richtung verlaufen:

Schild-ID nach Best.-Nummer u. Datum: [203]-S-[W] **CONDI-Schildvorlage R 29**

Eingabefelder zum Generieren der ID für obiges Schild: Ortsverein-Kennner: **Marktredwitz (203)** Standort-Nr.: **S** Wegweiser-Nr.: **W** Schildervorlagen: **CONDI** Markierungszeichen: **1,8**

UTM-Koordinaten des Standorts für obiges Schild, wenn vorhanden (WG564) Bsp.: 33U 288852 5543588

Die zum Herstellen des Auftrags notwendigen Listen (Standortlisten, Kennzeichenschemata, Aufstellung sowie eine Aufzählung der Ortsvereinskennner) können bei der Geschäftsstelle angefordert werden. Die aktuelle Liste liegt auch im Downloadbereich des Internetportals unter www.wegweiserformulare.de zum Herunterladen und Ausdrucken bereit.

Zielgebundene Markierungszeichen: Hier entsprechend der gewählten Schildvorlage Zeile(n) eingeben: **Aussichtspunkt Sickersreuth** **1,8** **Bad Alexandersbad** **2,9** **CONDI-Schildvorlage R 22**

Schild-ID nach Best.-Nummer u. Datum: [203]-S-[023]-W[001]







Eingabefelder zum Generieren der ID für obiges Schild: Ortsverein-Kennner: **Marktredwitz (203)** Standort-Nr.: **33U** Wegweiser-Nr.: **288852** Schildervorlagen: **CONDI** Markierungszeichen: **5543588**

UTM-Koordinaten des Standorts für obiges Schild, wenn vorhanden (WG564) Bsp.: 33U 288852 5543588

3.3.3 Archivierung der Bestellung

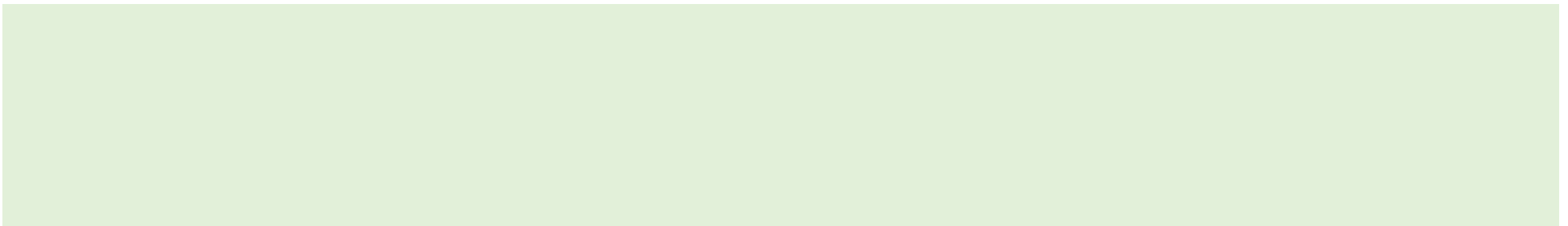


- Archivieren beim Wegewart des Ortsvereins
Den Bestellbogen in einem Ordner sammeln, bzw. in das PC-Programm der Wegeverwaltung einpflegen.
Die Angaben sind bei Ersatzbeschaffungen unverzichtbar!
- Archivieren im Zentralregister der Geschäftsstelle
Die digitale Wegeverwaltung ermöglicht, dass jedes erneuerte Schild auch zentral registriert wird.
Registrierungsmerkmal ist dabei die Schild-ID, die aus Ortsgruppe, Standort und Wegweisernummer besteht.
Die Geschäftsstelle nimmt auf Grund der Rückmeldung des Wegewartes des OV die Unterlagen in das zentrale Wegeregister
- Die endgültigen Korrekturlisten müssen je OV gespeichert werden

Forsthaus ×	0,9 km	
Stadtmitte	2,7 km	
	Aussichtspunkt Sickersreuth	1,8 km
	Bad Alexandersbad	2,9 km
	Stadtwald und Wenderner Stein	
	Forsthaus	1,0 km
	Stadtwald und Wenderner Stein	
	Aussichtspunkt Sickersreuth	1,8 km
	Wenderner Stein	3,3 km
		



4 Betreuungsumfang



4.1 Die Wegepaten



Wegepaten erleichtern die Arbeit

- Die Wegepaten unterstützen den Wegewart des Ortsvereins und übernehmen Patenschaften für einen oder mehrere Wegeabschnitte, die sie verantwortlich betreuen
- Wenn das „Patensystem“ funktioniert, sind die unten aufgeführten Kontrollen und Nachweise leicht und einfach zu erbringen!
- Grundlage einer Patenschaft sind etwa 10 – 20 km an betreuten Wanderwegen
- Kontaktadresse beim FGV-Hauptverein für alle Fragen und Anregungen zum Thema Wegebetreuung wege@fichtelgebirgsverein.de



4.2 Die Mängelbehebung



- Durch den Hauptverein werden die Wanderer ermuntert, Beschädigungen an der Markierung oder der Wanderwegmöblierung an die Geschäftsstelle zu melden
- Meldezettel liegen in den Unterkunftshäusern des FGV und bei den Beherbergungsbetrieben aus
- Die Hauptgeschäftsstelle leitet die Meldungen an den zuständige Ortsverein weiter
- Die Mängelmeldung findet sich im Wegeportal des FGV HV im Ordner FORMULARE

[Mängelmeldung_Wanderwege.pdf \(fichtelgebirgsverein.de\)](#)

Wegemarkierung - mit Ihrer Hilfe können wir besser werden!

Wegepaten und Wegemarkierer aus den Ortsvereinen des Fichtelgebirgsvereins sorgen in ehrenamtlicher Arbeit für die Vollständigkeit der Markierungen auf den Wanderwegen. Trotzdem kommt es immer wieder zu Mängeln, die schneller behoben werden könnten, wenn diese zeitnah der Geschäftsstelle des Fichtelgebirgsvereins mitgeteilt würden.

Markierungs-Mängel-Meldung

Am _____ habe ich festgestellt, dass an dem Wanderweg mit der Markierung _____ von _____ nach _____ bei _____
(wenn möglich UTM- oder GPS-Daten angeben, bzw. wäre eine kleine Skizze auf der Battrückseite hilfreich)

folgende Mängel bestehen:

- Markierungszeichen fehlen oder sind beschädigt
- Markierungen sind irreführend angebracht
- Wegetafeln sind unleserlich / beschädigt / fehlen (Zutreffendes bitte markieren)
- Weg ist nicht begehbar, weil _____

Die FGV-Geschäftsstelle wird unverzüglich die Markierungs-Mängel-Meldung an den Markierungswart des zuständigen Ortsvereins weiterleiten.
Dank Ihrer Mängel-Meldung ist es uns möglich, den Schaden schneller zu beheben.

Herzlichen Dank! **Christian Kreipe**, Referent für Wanderwege im FGV

Name u. Anschrift des Melders: _____

Fichtelgebirgsverein e.V. **Theresienstraße 2** **95632 Wunsiedel**
Tel. 09232 70 07 55, Fax 09232 70 09 82, E-Mail: info@fichtelgebirgsverein.de



4.3 Die Kontrollen

- Die Wegepaten und Wegewarte überprüfen die Vollständigkeit und Unversehrtheit der Wegweiser für jede markierte Richtung einschließlich der Richtigkeit der Beschriftungen (Schutz vor Manipulation)
- Wenn Wegweiserblätter fehlen, unleserlich oder beschädigt sind, ist eine Neubestellung nach den jetzt gültigen Markierungsregeln an die Hauptgeschäftsstelle durchzuführen
- Fehlende Ruf- und Beruhigungszeichen müssen schnellstmöglich ersetzt werden



4.4 Wegekontrollen nach dem Winter (1)



Wegepflegevertrag mit den Bayerischen Staatsforsten

- FGV und Bayerische Staatsforstverwaltung haben einen Wegemarkierungsvertrag geschlossen
- Der FGV verpflichtet sich, nach Ende des Winters alle Wege abzulaufen und ein Protokoll über die vorzunehmenden Arbeiten für den Forstbetrieb anzufertigen, z.B. Windbruch, umgestürzte Bäume, Ausspülungen usw.
- Das Mängelprotokoll spätestens bis 1. Mai an die FGV-Geschäftsstelle senden
- Führen danach Naturkatastrophen zu neuen Schäden im Wald, sind die betroffenen Wege erneut zu begehen, um aufgetretene Schäden zu sichten und dem Forst zu melden





4.4 Wegekontrollen nach dem Winter (2)

Unbedingt beachten

- ▶ FGV-Wegepaten oder Markierungswarte dürfen auf Grund der Sicherheitsvorschriften keine umgestürzten Bäume mit der Kettensäge zersägen, um sie aus dem Weg zu räumen. Das erledigen die Fachkräfte des Staatsforstes!
- ▶ Begehungsprotokolle, die keine Mängel aufweisen, müssen nicht an die Hauptgeschäftsstelle geschickt werden
- ▶ Sie verbleiben beim Wegepaten, bzw. beim Markierungswart, der die Zeit- und Kilometerangaben am Ende des Jahres für die Kostenaufstellung benötigt



4.6 Die Auslagenerstattung



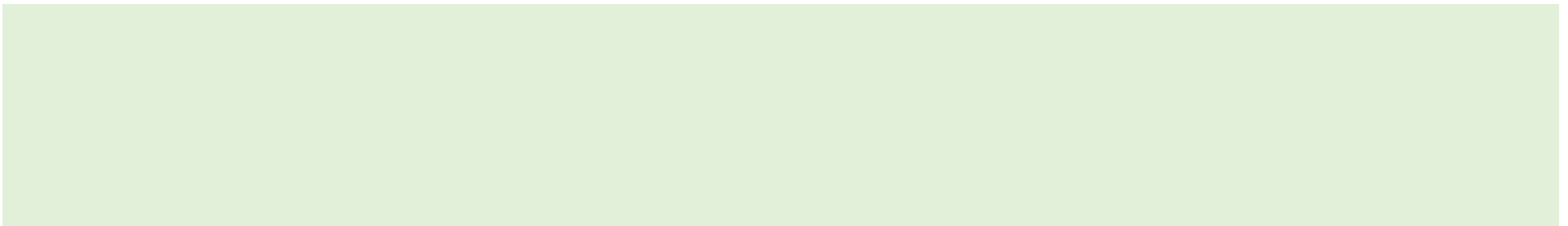
- Werden für die Pflege der Wegweiser, Informationstafeln und Markierungszeichen Hilfsmaterialien benötigt, können die Wegepaten diese selbst beschaffen
- Die Kasse des Ortsvereins übernimmt die Bezahlung
- Bei der jährlichen Wegekostenabrechnung werden die Auslagen vom Hauptverein an den Ortsverein erstattet
- Die von den Wegepaten und Wegewarten für die Markierung und Pflege der Wege gefahrenen PKW- Kilometer werden am Jahresende erstattet
- Formulare:

https://wege.fichtelgebirgsverein.de/fgv/downloads/formulare/Abrechnungsformular_Materialkosten_2020-1.xls

Verein: Fichtelgebirgsverein e.V.			
Ortsgruppe/Sektion: Reg. 2.2.4.4.1			
Materialkosten Abrechnung			
Bitte eventuell angefallene km und/oder Stunden im Beleg "Wegpflege" eintragen!			
Beigefügte Belege können sein:			Bei den Belegen muss der Geldfluss klar nachgewiesen sein!
- Kassenbono oder Barquittung			
- Rechnung mit Barzahlungsbestätigung			
- Rechnung und Überweisungsträger oder Kontoauszug			
- Rechnung und elektronischer Kontoauszug für Online Banking			
Datum	Beleg Nr.:	Material oder Firma (dazu Belegnummer bei mehreren Belegen)	Materialkosten €
26.11.2019			0,00 €
Summe:			0,00 €
Ort / Datum:	Unterschrift des Ausstellers:		
Ort / Datum:	Die Richtigkeit bestätigt:		



5 Praxistage



5.1 Praxistag 1

Materialien, Befestigungen und Abläufe

- Praktische Erläuterungen der zur Verfügung stehenden Materialien
- Anwendungsbeispiele der verschiedenen Befestigungsmöglichkeiten
- Erfahrungsberichte von Wegepaten über Abläufe und erprobte Vorgehensweisen

[\(Montageanleitung f\374r Bandwerkzeug W001.pdf\)](#) (fichtelgebirgsverein.de)

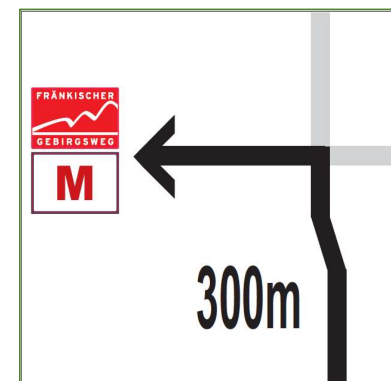
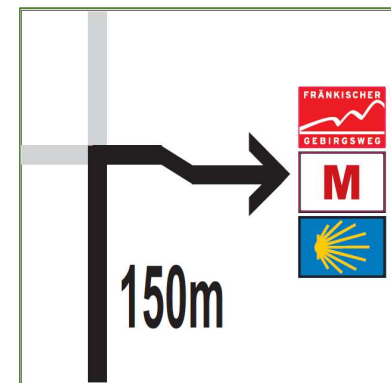


5.1 Praxistag 1



Besondere Markierungssituationen

- Es gibt immer wieder Situationen, wo geeignete Befestigungsmöglichkeiten für Wegweiser oder Markierungszeichen fehlen, z.B. auf dem freien Feld, hier ist Einfallsreichtum gefragt
- Die hier gezeigten Möglichkeiten, Vorwegweiser zu verwenden, können dabei helfen



5.1 Praxistag 1



Bedeutung der Sichtmarkierung



5.1 Praxistag 1



Solche Wegweiser müssen ersetzt werden

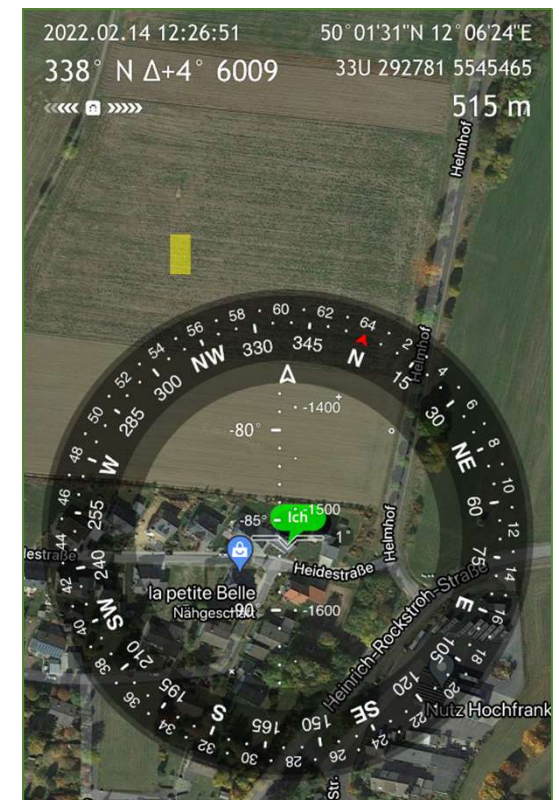




5.1.1 Bestimmung der Geo-Koordinaten für Wegweiser

Bestimmung der Geo-Koordinaten für Wegweiser

- Zur Bestimmung der Wegweiser-Standorte verwenden wir die UTM-Koordinaten (WGS84)
- Mit diesen Daten arbeiten auch Polizei, Rettungsdienste, Vermessung und Militär
- Zur Bestimmung der Koordinaten können Navigationsgeräte wie z.B. Garmin oder Apps für das Smartphone verwendet werden, wie z.B. **Commander Compass Go**
- Die App ist im Apple AppStore und in GooglePlay verfügbar

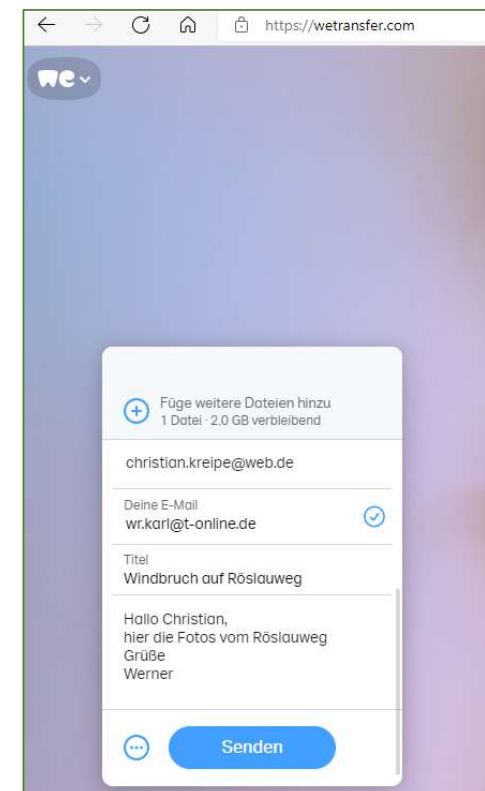




5.1.2 Versenden komprimierter Bilddateien

Versenden komprimierter Bilddateien

- Zum Versenden großer Bilddateien kann das Programm **WeTransfer** verwendet werden
<https://wetransfer.com>
- Damit können ganz einfach mit der eigenen E-Mail-Adresse große (Bild)-Dateien an einen anderen E-Mail-Empfänger gesendet werden
- Das Tool ist kostenlos, man kann damit Dateien bis zu einer Größe von 2GB versenden



5.2 Praxistag 2



Inhalte

- Hilfsmittel für die Markierungsarbeit
- Praxistipps
- Wie machen es Andere
- Abschluss des Lehrgangs mit Brotzeit und überreichen der Urkunden

